

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/183/2018	Datum: 12.11.2018	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Widerspruch Einfriedung Ernst-Anton-Straße 23		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2018	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Bürgerstraße / Ernst-Anton-Straße“ für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 103 cm für das Grundstück Ernst-Anton-Straße 23 zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle hatte bereits den Antrag für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 103 cm für das Grundstück Ernst-Anton-Straße 23 im Bauausschuss am 20.09.2018 beraten. Der Antrag wurde seitens des Bauausschusses mit der Begründung abgelehnt, dass diese Art der Zäune nicht ortsüblich ist und der Antragsteller sich bei der Auswahl an die in der Umgebung üblichen Zäune angleichen sollte.

Gegen diesen Beschluss legt der Antragsteller einen Widerspruch ein. Anhand von Fotos belegt er, dass es kein einheitliches Bild an Zäunen gibt. Selbst die Schule in der unmittelbaren Nachbarschaft hat als Einfriedung einen Doppelstabmattenzaun.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Widerspruch mit Fotos